



Dezernat II

Stadtkämmerei und Beteiligungen

Datum 02.12.2025

Gz. 20.01-20.44.00-
18/2019-23/2019-
429811/2025

Telefon 56-3330

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Gemeinderat	18.12.2025	öffentlich

Anlagen

Geschäftsbericht Beteiligungsgesellschaft 2024/2025

Betreff

Jahresabschluss und Lagebericht 2024/2025 der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH**I. Antrag**

Der Vertreter der Stadt Heilbronn wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH den Vertreter der Stadtwerke Heilbronn GmbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbHG) folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Vom Jahresabschluss zum 30.11.2025 für das Geschäftsjahr 2024/2025 und dem Lagebericht samt Anhang der Geschäftsführung und dem Bericht des Aufsichtsrats wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss zum 30.11.2025 wird festgestellt
mit einer Bilanzsumme von 63.380.006,19 EUR
in der Gewinn- und Verlustrechnung
mit einem Jahresüberschuss von 9.248.828,12 EUR
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.248.828,12 EUR und der Gewinnvortrag in Höhe von 3.007.768,83 EUR werden wie folgt verwendet:
 - Ausschüttung an die Gesellschafterin Stadtwerke Heilbronn GmbH in Höhe von 8.500.000,00 EUR. Die Ausschüttung an die Gesellschafterin erfolgt am 22.12.2025. Die Ausschüttung wird mit dem von der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH gewährten Kassenkredit mit Zinsen i.H.v. 5.500.000,00 EUR teilweise verrechnet.
 - Der Restbetrag von 3.756.596,95 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Der Lagebericht 2024/2025 vom 02. Dezember 2025 wird genehmigt.
5. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024/2025 Entlastung erteilt.

II. Sachverhalt

Auf die Ausführungen im beiliegenden Geschäftsbericht wird verwiesen. Die Stadtwerke Heilbronn GmbH ist Alleingesellschafterin der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH.

Das Wirtschaftsjahr der Beteiligungsgesellschaft umfasst den Zeitraum 01.12. des Vorjahres bis 30.11. des laufenden Jahres. Die Zeit vom 01. Dezember 2024 bis 30. November 2025 bildet das Geschäftsjahr 2024/2025.

Die Prüfung durch die Baker Tilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH & Co. KG hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

III. Finanzwirtschaft

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinie für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Es handelt sich um einen Verwaltungsvorgang